

Media Release

ANSPRECHPARTNER
St. Jude Medical GmbH
Astrid Tinnemans
Manager Public Relations
Helfmann-Park 7
65760 Eschborn

Tel. +49-6196-77 11 142
E-Mail: atinnemans@sjm.com

St. Jude Medical geht juristisch gegen Muddy Waters und MedSec vor

St. Jude Medical geht vor Gericht, um Muddy Waters und MedSec für ihre finanziell motivierten Falschmeldungen und die Verängstigung von Herzpatienten zur Rechenschaft zu ziehen

Eschborn, den 08. September 2016. St. Jude Medical, ein weltweit tätiges Medizintechnik-Unternehmen, hat heute bekannt gegeben, dass es Klage gegen Muddy Waters Consulting LLC, Muddy Waters Capital LLC, MedSec Holdings, Ltd., MedSec LLC und drei als Direktoren in diesen Firmen tätige Einzelpersonen eingereicht hat.

Die Vorwürfe lauten auf Verbreitung falscher Behauptungen, irreführende Werbung, Verschwörung und eine damit zusammenhängende Manipulation der Aktienmärkte in Verbindung mit Implantaten von St. Jude Medical zur Behandlung von Herzkrankheiten. Mit diesem Schritt möchte St. Jude Medical die genannten Firmen und Personen für ihre falsche und irreführende Taktik zur Rechenschaft ziehen, die Fakten zur Sicherheit seiner Implantate wieder gerade rücken und Herzpatienten sowie ihren Ärzten dabei helfen, informierte medizinische Entscheidungen über Produkte zu treffen, die jeden Tag Leben retten und verbessern.

„Diese Klage einzureichen hielten wir für die beste Möglichkeit, um dafür zu sorgen, dass all diejenigen, die aus der Verängstigung von Patienten und ihren Angehörigen Kapital schlagen möchten, und zwar unter Umgehung der für Cybersicherheits-Bedenken vorgesehenen und etablierten Kommunikationskanäle, diesen Weg nie wieder beschreiten werden“, sagte Michael T. Rousseau, President und CEO von St. Jude Medical. „Nach unserer Auffassung ist dieses Gerichtsverfahren für das gesamte Medizingeräte-Ökosystem von größter Bedeutung – angefangen bei unseren Patienten, die unsere lebensrettenden Implantate tragen, ihren Ärzten und Betreuern sowie den für die laufende Verbesserung der Sicherheit zuständigen Forschern bis hin zu den langjährigen Investoren von St. Jude Medical, die infolge falscher Beschuldigungen im Rahmen eines auf Profit abzielenden Komplotts Verluste erlitten haben.“

In der Begründung der heute eingereichten Klage wird angeführt, dass Muddy Waters, MedSec und die anderen Beklagten absichtlich falsche und irreführende Angaben verbreitet haben, um den Aktienkurs von St. Jude Medical zu senken und durch eine Baissespekulation unrechtmäßig aus diesem Kursabfall Kapital zu schlagen. Die Klage des Unternehmens geht auf wiederholte falsche Behauptungen über kardiale Implantate von St. Jude Medical zurück, die von Muddy Waters und MedSec erstmals am 25. August 2016 verbreitet wurden.

Wie weiter aus der Klageschrift des Unternehmens hervorgeht, lassen die durch finanziellen Eigennutz der Beklagten motivierten Versuche, Ärzte und Patienten in die irre zu führen, völlige Gleichgültigkeit gegenüber den Patienten erkennen, deren Leben von ihren Herzimplantaten abhängt. In der Klage wird auch die Bewertung des Muddy-Waters-Berichts durch eine dritte Stelle zitiert.

Forscher der University of Michigan kommen zu dem Ergebnis, dass „die Faktenlage die gezogenen Schlussfolgerungen nicht stützt ... [Die Forscher der University of Michigan] konnten die beschriebenen Systemzustände herstellen, ohne dass es dabei zu einem Sicherheitsproblem kam.“ Ein Elektrophysiologe und ein Kardiologe der University of Michigan sagten außerdem, dass „Patienten die ihnen verschriebenen kardialen Implantate angesichts der signifikanten Vorteile des Home Monitoring nach jetzigem Kenntnisstand weiter verwenden sollten“.

„Wir sind uns der Dynamik der Cybersicherheits-Landschaft vollkommen bewusst. Deswegen arbeiten wir mit Forschern, Agenturen, Beratern und anderen Stellen partnerschaftlich zusammen, um die von uns bisher implementierten Sicherheitsmaßnahmen kontinuierlich zu stärken“, sagte Phil Ebeling, Vice President und Chief Technology Officer bei St. Jude Medical. „Zudem haben wir Prozesse eingerichtet, um alle darin zu bestärken, uns neue Informationen zur Sicherheit unserer Technologie mitzuteilen, damit wir diese zum Wohle unserer Patienten weiter verbessern können.“

Implantate von St. Jude Medical retten und verbessern jeden Tag Leben, und unsere Implantate und Systeme verfügen über verschiedene Funktionen, um die Gefahr von Angriffen auf die Cybersicherheit zu verringern. St. Jude Medical hat schon immer mit der US-Zulassungsbehörde FDA (Food and Drug Administration), der Heimatschutzbehörde „Department of Homeland Security“ und unabhängigen Forschern zusammengearbeitet, um seine Sicherheitssysteme in der durch ständigen Wandel gekennzeichneten Cybersicherheits-Umgebung kontinuierlich zu stärken. Dies wird es auch weiterhin tun.

„Unsere oberste Priorität ist es nun, gegenüber allen Patienten, Betreuern und Ärzten, die unsere lebensrettenden Geräte verwenden, unser konsequentes Eintreten für die Sicherheit unserer Produkte zu bekräftigen und Patienten sowie ihren behandelnden Ärzten den Zugang zu den erwiesenen klinischen Vorteilen der Fernüberwachung weiterhin sicherzustellen“, sagte Mark Carlson, Vice President und Chief Medical Officer bei St. Jude Medical. „Wir haben uns aufgrund der unverantwortlichen Vorgehensweise dieser Gruppen zu dieser Maßnahme entschlossen.“

Die Klage wurde beim US-Bezirksgericht für den District of Minnesota eingereicht. Diese Klage folgt auf jüngere Stellungnahmen von St. Jude Medical, in denen das Unternehmen Behauptungen zurückweist, die von Muddy Waters und MedSec in Bezug auf die Sicherheit seiner Herzschrittmacher und Defibrillatoren aufgestellt wurden.

Über St. Jude Medical

St. Jude Medical ist ein weltweit führender Hersteller von medizintechnischen Geräten, der es sich zum Ziel gesetzt hat, bei der Behandlung einiger der teuersten Volkskrankheiten der Welt neue Wege zu gehen. Dazu entwickelt das Unternehmen kosteneffiziente medizinische Technologien, die für Patienten in aller Welt lebensrettend sind und die Lebensqualität verbessern.

Von seinem Hauptsitz in St. Paul, Minn. (USA) aus agiert St. Jude Medical in fünf zentralen Bereichen: Herzinsuffizienz, Vorhofflimmern, Neuromodulation, klassische Rhythmologie und Herz-Kreislauf-Krankheiten.

Weitere Informationen erhalten Sie unter www.sjm.de und www.sjm.com, oder folgen Sie uns via Twitter: [@SJM_Media](https://twitter.com/SJM_Media).

Zukunftsgerichtete Aussagen

Diese Pressemitteilung enthält zukunftsgerichtete Aussagen im Sinne des Private Securities Litigation Reform Act von 1995, die Risiken und Ungewissheiten enthalten. Solche zukunftsgerichteten Aussagen umfassen die Erwartungen, Pläne und Aussichten für das Unternehmen, inklusive potenzielle klinische Erfolge, erwartete behördliche Genehmigungen und zukünftige Produkteinführungen sowie geplante Erträge, Margen, Gewinne und Marktanteile.

Die Aussagen des Unternehmens basieren auf den aktuellen Erwartungen der Geschäftsführung und unterliegen bestimmten Risiken und Unsicherheiten, die dazu führen können, dass die tatsächlichen Ergebnisse von den in den zukunftsgerichteten Aussagen beschriebenen Ergebnissen abweichen.

Zu diesen Risiken und Ungewissheiten zählen Marktbedingungen und weitere Faktoren außerhalb des Einflussbereichs des Unternehmens sowie die Risikofaktoren und andere Warnhinweise, die in den Einreichungen des Unternehmens bei der US-Börsenaufsichtsbehörde SEC beschrieben werden. Dazu gehören auch die Faktoren und Hinweise, die in den Abschnitten „Risk Factors“ und „Cautionary Statements“ im Jahresbericht des Unternehmens auf Formblatt 10-K für das Geschäftsjahr bis zum 03. Januar 2015 und auf Formblatt 10-Q für das Geschäftsquartal bis zum 02. Juli 2016 aufgelistet werden. Das Unternehmen plant keine Aktualisierung dieser Aussagen und verpflichtet sich unter keinen Umständen dazu, jemandem eine solche Aktualisierung zukommen zu lassen.

Hinweis

Die Ausgangssprache, in der der Originaltext veröffentlicht wird, ist die offizielle und autorisierte Version. Übersetzungen werden zur besseren Verständigung mitgeliefert. Nur die Sprachversion, die im Original veröffentlicht wurde, ist rechtsgültig. Gleichen Sie deshalb Übersetzungen mit der originalen Sprachversion der Veröffentlichung ab.